

3910/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.07.2002

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 22.05.2002, Nr. 3929/J, betreffend Einrichtung einer "Bundesanstalt für ländliche Entwicklung, Nachhaltigkeit und Wald", beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass der am 10. Juli 2002 von den Abgeordneten Kopf, Ing. Fallent und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Stärkung des Arbeitsfeldes Nachhaltige Entwicklung einstimmig angenommen wurde. In diesem Entschließungsantrag werde ich in Bezug auf das Programm "Österreichs Zukunft nachhaltig gestalten (April 2002) ersucht, durch geeignete Reorganisationsmaßnahmen im Ressortbereich im Wege der sinnvollen Zusammenführung bestehender, teilweise parallel arbeitender Bundesanstalten das Forschungsfeld für nachhaltige Entwicklung, insbesondere des ökonomischen und sozioökonomischen Bereichs, durch personelle und finanzielle Synergieeffekte zu stärken.

Zur Einrichtung einer "Bundesanstalt für ländliche Entwicklung, Nachhaltigkeit und Wald" möchte ich daher zu allen Fragepunkten folgendes feststellen:

1. Auf der Grundlage verschiedener Beschlüsse der Bundesregierung werden im gesamten Verwaltungsbereich, also auch in meinem Ressort, unter Einbindung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Personalvertretung Reorganisationsmaßnahmen mit dem Ziel durchgeführt,
 - Doppelgleisigkeiten abzubauen;
 - die Verwaltungsabläufe kürzer und effizienter zu gestalten, um Einsparungen von Verwaltungs- und Personalkosten zu realisieren;
 - die Verantwortungsstrukturen einfacher und transparenter zu gestalten bzw.
 - den jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bessere Aufstiegschancen zu sichern.

2. Nach der Schaffung der Österreichischen Agentur für "Gesundheit und Ernährungssicherheit" (BGBl. Nr. 63/2002), ist auch die Frage zu klären, wie die Aufgaben anderer, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zugehörenden Bundesanstalten den zukünftigen Bedürfnissen, insbesondere in der agrar- und forstökonomischen Forschung sowie auf dem Gebiete der Technik und nachwachsender Rohstoffe, bestmöglich gebündelt werden könnten. Es geht darum, Grundlagen für politische Entscheidungen und Anforderungen der Wirtschaftssektoren (Landwirtschaft, vor- und nachgelagerter Bereich) sowie der Wissenschaft zu sichern.

3. Die entsprechenden Überlegungen werden derzeit in meinem Ressort angestellt, vor allem im Hinblick darauf, welche Geschäftsbereiche in Zukunft forschungsmäßig zu bearbeiten sind. Es ist deshalb nicht möglich, auf die einzelnen Fragen detailliert zu antworten, weil die entsprechenden Beratungen und insbesondere Erhebungen über den zukünftigen Forschungsbedarf noch nicht abgeschlossen sind.

Im ressortinternen Dienstzettel des Generalsekretärs wurden daher nur grundsätzliche Optionen ohne Präjudiz für eine Gesamtkonzeption zur Diskussion gestellt, also wie die Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, die Bundesanstalt für Landtechnik, die Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft und die Forstliche Bundesversuchsanstalt (nunmehr Bundesanstalt und Forschungszentrum für Wald) im

Lichte meiner grundsätzlichen Ausführungen zu reorganisieren wären. Die neue und straffer organisierte Bundesanstalt wird in die Initiative der Bundesregierung zur Umsetzung der "Österreichischen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung" wirksam und offensiv eingebunden werden. Dies liegt im gesamtstaatlichen Interesse.

4. Schließlich geht es auch darum, die Forschungsarbeiten in der Land- und Forstwirtschaft sowie Landtechnik noch besser mit einschlägigen universitären Einrichtungen und privatwirtschaftlichen Institutionen (z.B. WIFO und IHS) abzustimmen. Die Neuorganisation der Österreichischen Vereinigung für agrar-, lebens- und umweltwissenschaftlichen Forschung (ÖVAF) entspricht ebenfalls diesen zukunftsorientierten Überlegungen.

5. Diese Reorganisationsmaßnahmen werden unter voller Würdigung der bisherigen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Bundesanstalten durchgeführt. Dass die Mitarbeiter/innen ohne vorhergehende Information und Diskussion per Fax oder per E-Mail vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, entspricht nicht der Realität. Es wurde lediglich mitgeteilt, dass derartige Überlegungen bestehen und ein entsprechendes Konzept erst zu erarbeiten ist. Bei der Erarbeitung dieses Konzeptes werden selbstverständlich alle betroffenen Dienststellen und Personalvertretungen eingebunden werden.